

Niederschrift Konstituierende Sitzung des Ortsgemeinderates Mettendorf

Sitzung am	03.07.2014
Sitzungsort	Mettendorf
Sitzungsraum	Hotel "Im Fronhof"
Sitzungsbeginn	19:30 Uhr
Sitzungsende	21:50 Uhr

Das Ergebnis der Beratungen ergibt sich aus der folgenden Niederschrift.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben

Vorsitzender : _____

Schriftführer : _____

Teilnehmerverzeichnis

Ortsgemeinderat Mettendorf - Stimmberechtigt

Nr.	Fraktion	Name	Vorname	Funktion	Anwesenheit
1		Lentes jun.	Paul	Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde	anwesend
2	30-Lentes	Ewen	Franz-Josef		anwesend
3		Walzer	Reinhold		anwesend
4		Thielen	Egon		anwesend
5		Wagner	Ernst		anwesend
6		Pelzer	Winfried		anwesend
7		Kwiatkowski	Nikolaus		entschuldigt
8	30-Lentes	Denzer	Dirk		anwesend
9	30-Lentes	Host	Helmut		anwesend
10		Meiers	Albert		anwesend
11		Kolbet	Helmut		anwesend
12		Koch	Marko		anwesend
13		Weiler	Ramona		anwesend
14		Antony	Karl-Heinz		anwesend
15		Fandel	Dietmar		anwesend
16		Elsen	Daniel		anwesend
17		Reuter	Guido		anwesend

Ortsgemeinderat Mettendorf - Nicht Stimmberechtigt

Nr.	Name	Vorname	Funktion	Anwesenheit
-----	------	---------	----------	-------------

Weitere anwesende Teilnehmer

Nr.	Funktion	Name	Vorname	Ort
1		Schaal	Alexander	Emmelbaum

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden. Er stellte fest, dass form- und fristgerecht zu dieser Sitzung eingeladen worden sei und dass der Ortsgemeinderat Mettendorf beschlussfähig sei.

Zum Schriftführer bestellte der Vorsitzende Alexander Schaal.

Der Vorsitzende schlug vor, die Tagesordnung um TOP 8 öffentliche Sitzung „Abdeckung der Kosten für durchgeführte Unterhaltungsarbeiten an der Enz“ und TOP 2 nichtöffentliche Sitzung „Grundstücksangelegenheiten“ zu erweitern. Der Erweiterung stimmten die Anwesenden einstimmig zu.

Die Tagesordnung wurde wie folgt festgestellt:

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1 Verpflichtung der Ratsmitglieder
- 2 Wahl von Ratsmitgliedern zur Bildung eines Wahlausschusses
- 3 Ernennung des ehrenamtlichen Ortsbürgermeisters
- 4 Wahl der/des ehrenamtlichen Beigeordneten, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt
- 5 Bildung der Ausschüsse;
Wahl der Ausschussmitglieder
- 6 Gemeinsame Anstalt des öffentlichen Rechts
Erneuerbare Energien Neuerburger Land (EENL AöR);
Bestellung eines Verwaltungsratsmitgliedes und eines Vertreters
- 7 Abdeckung der Kosten für durchgeführte Unterhaltungsarbeiten an der Enz
- 8 Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentliche Sitzung

- 1 Rechtsangelegenheiten
- 2 Anfragen und Mitteilungen
- 3 Anfragen und Mitteilungen

TOP 1:

Verpflichtung der Ratsmitglieder

Sachverhalt gemäß Beschlussvorlage

Der Vorsitzende verpflichtet die Mitglieder des Gemeinderates nach § 30 Absatz 2 Gemeindeordnung (GemO) vor ihrem Amtsantritt in öffentlicher Sitzung namens der Gemeinde durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten.

Hierbei verweist er auf die Bestimmungen der Gemeindeordnung, insbesondere auf die § 20 = Schweigepflicht, § 21 = Treuepflicht, § 22 = Ausschließungsgründe, § 30 (1) = Rechte und Pflichten der Ratsmitglieder.

TOP 2:

Wahl von Ratsmitgliedern zur Bildung eines Wahlausschusses

Sachverhalt gemäß Beschlussvorlage

Der Wahlausschuss besteht aus dem Wahlleiter, den Beisitzern und einem Schriftführer. Der Wahlausschuss führt die nachfolgenden Wahlen durch und stellt die Ergebnisse fest.

Wahlleiter ist der ehrenamtliche Bürgermeister der Gemeinde, bei dessen Verhinderung der zu seiner allgemeinen Vertretung berufene Beigeordnete (§ 7 Kommunalwahlgesetz). Eine zu einer Wahl vorgeschlagene Person kann nicht gleichzeitig Wahlleiter sein.

Der Wahlleiter ernennt zunächst auf Vorschlag des Gemeinderates zwei Mitglieder zu Beisitzern im Wahlausschuss.

Somit besteht der Wahlausschuss aus:

- | | | | |
|----|----------------------------|-------------------------|-------------------|
| 1. | Vorsitzender/Beigeordneter | <u>Paul Lentes</u> | als Wahlleiter |
| 2. | Ratsmitglied | <u>Franz Josef Ewen</u> | als Beisitzer |
| 3. | Ratsmitglied | <u>Dirk Denzer</u> | als Beisitzer |
| 4. | Verwaltungsfachwirt | <u>Alexander Schaal</u> | als Schriftführer |

Der Wahlausschuss führt die nachfolgenden Wahlhandlungen durch.

TOP 3:

Ernennung des ehrenamtlichen Ortsbürgermeisters

Sachverhalt gemäß Beschlussvorlage

Ernennung, Vereidigung und Amtseinführung (gem. § 54 GemO)

des	Paul	Lentes
	(Vorname)	(Name)
geboren am	23.02.1954	in Orlenbach

als Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde

Mettendorf

Nach den Bestimmungen des § 54 GemO ist der Ortsbürgermeister nach den Vorschriften des Landesbeamtengesetz zum Beamten zu ernennen. Er wird in öffentlicher Sitzung nach Aushändigung der Ernennungsurkunde vereidigt und in sein Amt eingeführt.

- Bei Wiederwahl entfallen Vereidigung und Einführung -

Die Ernennung, die Vereidigung und die Einführung des Ortsbürgermeisters erfolgen durch den allgemeinen Vertreter. Ist ein solcher nicht vorhanden oder noch nicht ernannt, so erfolgen die Ernennung, die Vereidigung und die Einführung durch ein vom Gemeinderat beauftragtes Ratsmitglied. Die Ernennung, Vereidigung und Einführung des Ortsbürgermeisters wurden vorgenommen von :

Egon Thielen

Sie / Er gab bekannt, dass bei der nach § 53 Gemeindeordnung stattgefundenen Wahl,

Frau/ Herr Paul Lentes

zum ehrenamtlichen Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde gewählt wurde.

Nach den Bestimmungen des § 54 GemO werde er/sie jetzt die vorgeschriebene Ernennung, Vereidigung und Einführung des Ortsbürgermeisters vornehmen.

Ernennung

Er / Sie verlas den Inhalt der Ernennungsurkunde und händigte diese anschließend dem Gewählten aus.

TOP 4:

Wahl der/des ehrenamtlichen Beigeordneten, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt

Sachverhalt gemäß Beschlussvorlage

Der/Die Vorsitzende wies zunächst darauf hin, dass der Ortsbeigeordnete gemäß § 40 Absatz 5 Gemeindeordnung (GemO) durch Stimmzettel in geheimer Abstimmung gewählt werde. § 22 GemO über den Ausschluss bei Sonderinteresse finde keine Anwendung (§ 22 Abs. 2 GemO). Es könnten nur solche Personen gewählt werden, die dem Gemeinderat vor der Wahl vorgeschlagen worden seien. Gewählt sei, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalte. Wenn beim ersten Wahlgang niemand mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalte, sei die Wahl zu wiederholen. Erhalte auch beim zweiten Wahlgang niemand mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen, so finde zwischen den beiden Personen, die die höchste Stimmenzahl erreichten, eine Stichwahl statt. Falls mehr als zwei Personen im zweiten Wahlgang die gleiche Stimmenzahl erhielten, entscheide das Los, wer in die Stichwahl komme. Ergebe sich in der Stichwahl Stimmengleichheit, so entscheide ebenfalls das Los. Das Los sei vom Vorsitzenden zu ziehen.

Soweit nur ein Bewerber vorgeschlagen werde, könne mit „Ja“ oder „Nein“ abgestimmt werden; ergäben sich hierbei ebensoviele Ja-Stimmen wie Nein-Stimmen, so sei die Wahl zu wiederholen. Erhalte der Wahlvorschlag auch im zweiten Wahlgang nicht die erforderliche Mehrheit, sei er endgültig abgelehnt.

Erhält auch bei der erneuten Wahl kein Bewerber mehr als die Hälfte der Stimmen, kann der Rat beschließen, ob die Wahl vertagt werde.

Der/die Vorsitzende machte ferner darauf aufmerksam, dass unbeschriebene Stimmzettel als Stimmenthaltungen gelten. Stimmzettel, aus denen der Wille des Wählers nicht unzweifelhaft erkennbar sei, und Stimmzettel, die einen Zusatz, eine Verwahrung oder einen Vorbehalt enthielten, seien ungültig. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen zählten bei der Feststellung der Stimmenmehrheit nicht mit.

Wählbar zum Ortsbeigeordneten sei nur jeder Deutsche im Sinne des Artikels 116 des GG oder Staatsangehöriger eines anderen EU-Staates mit Wohnsitz in der Bundesrepublik, der am Tag der Wahl das 23. Lebensjahr vollendet habe, nicht von der Wählbarkeit i. S. des § 4 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz (KWG) ausgeschlossen sei und die Gewähr dafür biete, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintrete.

Ehrenamtlicher Ortsbeigeordneter dürfe nicht sein, wer

1. nicht Bürger der Gemeinde sei,
2. gegen Entgelt im Dienst der Gemeinde, der zuständigen Verbandsgemeinde oder eines öffentlich-rechtlichen Verbandes, bei dem die Gemeinde Mitglied sei,
3. gegen Entgelt im Dienst einer Gesellschaft steht, an der die Gemeinde mit mindestens 50 v. H. beteiligt sei,
4. mit Aufgaben der Staatsaufsicht über die Gemeinde oder der überörtlichen Prüfung der Gemeinde unmittelbar beauftragt sei.

Wahl des 1. Beigeordneten

Für die Wahl zum Ortsbeigeordneten wurde nunmehr gemäß § 40 Abs. 2 GemO benannt:

Vorname, Nachname (soweit erforderlich eine eindeutige Bezeichnung wählen)
--

Egon Thielen

Erster Wahlgang

Den Ratsmitgliedern wurde je ein für die Abstimmung bereitgehaltener weißer Stimmzettel ausgehändigt.

Zur Stimmabgabe wurde die Zeit von 19:45 Uhr

Bis 19:50 Uhr

bestimmt. Die/der Vorsitzende forderte die Ratsmitglieder zur Abgabe der Stimmzettel in dieser Zeit auf.

Zur Ausfüllung der Stimmzettel stand eine Wahlzelle im Sitzungsraum bereit. Die/Der Schriftführer/in vermerkte in einer für diese Wahl erstellten Liste der Ratsmitglieder die erfolgte Stimmabgabe. Nach Ablauf der für die Stimmabgabe festgesetzten Zeit erklärte die/der Vorsitzende die Abstimmung als beendet.

Er stellte danach die Anzahl der Ratsmitglieder fest, ,

die bei der Abstimmung anwesend waren: 14

und

die sich an der Abstimmung beteiligt haben: 14

Die abgegebenen Stimmzettel wurden der Wahlurne entnommen und ungeöffnet gezählt. Ihre Zahl stimmte mit der Zahl der Personen überein, die abgestimmt haben.

(Abweichungen sind hier zu erläutern)

Die/der Vorsitzende faltete die Stimmzettel auf und las den Inhalt jedes Abstimmungszettels laut vor. Die/Der Schriftführer vermerkte auf die Einzelnen für die Wahl benannten entfallenen Stimmen.

Die nachgenannten, zugleich nummerierten Stimmzettel wurden aus den angegebenen Gründen durch Beschluss des Gemeinderates für ungültig erklärt:

Nr. 1 _____

Nr. 2 _____

Nr. 3 _____

Ergebnis der Abstimmung:

Zahl der abgegebenen Stimmzettel 14

Zahl der für ungültig erklärten Stimmzettel _____

Zahl der Stimmenthaltungen 1

Demnach gültige Stimmzettel 13

Von den gültigen Stimmzetteln entfielen auf:

Vorname, Nachname	Stimmenzahl
Egon Thielen	12

Wahlergebnis:

Die/der Vorsitzende stellte das Wahlergebnis fest und gab in der Sitzung bekannt, dass

Egon Thielen
zum Ortsbeigeordneten gewählt worden sei.

Die Wahlunterlagen wurden in einem Briefumschlag verschlossen und der Niederschrift beigelegt.

Ernennung, Vereidigung und Amtseinführung (gem. § 54 GemO)

Des/der	Egon	Thielen
	(Vorname)	(Name)
geboren am	06.04.1948	in Mettendorf

als Ortsbeigeordneter der Ortsgemeinde

Mettendorf

Nach den Bestimmungen des § 54 GemO ist der Ortsbeigeordnete nach den Vorschriften des Landesbeamten-gesetz zum Beamten zu ernennen. Er/Sie wird in öffentlicher Sitzung nach Aushändigung der Ernennungsurkunde vereidigt und in sein Amt eingeführt.

- Bei Wiederwahl entfallen Vereidigung und Einführung -

Die Ernennung, die Vereidigung und die Einführung des Ortsbeigeordneten erfolgen durch den Ortsbürgermeister. Ist ein solcher nicht vorhanden oder noch nicht ernannt, so erfolgen die Ernennung, die Vereidigung und die Einführung durch den allg. Vertreter oder durch ein vom Gemeinderat beauftragtes Ratsmitglied. Die Ernennung, Vereidigung und Einführung des Ortsbeigeordneten wurde vorgenommen von :

Paul Letnes jun.

Sie / Er gab bekannt, dass bei der nach § 53 a Gemeindeordnung stattgefundenen Wahl,

Frau/ Herr Egon Thielen

zur/zum ehrenamtliche/n Ortsbeigeordnete/n der Ortsgemeinde gewählt wurde.

Nach den Bestimmungen des § 54 GemO werde er/sie jetzt die vorgeschriebene Ernennung, Vereidigung und Einführung des/der Ortsbeigeordnete/n vornehmen.

Ernennung

Er / Sie verlas den Inhalt der Ernennungsurkunde und händigte diese anschließend dem Gewählten aus.

Wahl des Beigeordneten (weitere Beigeordnete)

Für die Wahl zum Ortsbeigeordneten wurde nunmehr gemäß § 40 Abs. 2 GemO benannt:

Vorname, Nachname (soweit erforderlich eine eindeutige Bezeichnung wählen)
--

Reinhold Walzer

Erster Wahlgang

Den Ratsmitgliedern wurde je ein für die Abstimmung bereitgehaltener weißer Stimmzettel ausgehändigt.

Zur Stimmabgabe wurde die Zeit von 19:50 Uhr

Bis 20:00 Uhr

bestimmt. Die/der Vorsitzende forderte die Ratsmitglieder zur Abgabe der Stimmzettel in dieser Zeit auf.

Zur Ausfüllung der Stimmzettel stand eine Wahlzelle im Sitzungsraum bereit. Die/Der Schriftführer/in vermerkte in einer für diese Wahl erstellten Liste der Ratsmitglieder die erfolgte Stimmabgabe. Nach Ablauf der für die Stimmabgabe festgesetzten Zeit erklärte die/der Vorsitzende die Abstimmung als beendet.

Er stellte danach die Anzahl der Ratsmitglieder fest,

die bei der Abstimmung anwesend waren: 14

und

die sich an der Abstimmung beteiligt haben: 14

Die abgegebenen Stimmzettel wurden der Wahlurne entnommen und ungeöffnet gezählt. Ihre Zahl stimmte mit der Zahl der Personen überein, die abgestimmt haben.

(Abweichungen sind hier zu erläutern)

Die/der Vorsitzende faltete die Stimmzettel auf und las den Inhalt jedes Abstimmungszettels laut vor. Die/Der Schriftführer vermerkte auf die Einzelnen für die Wahl benannten entfallenen Stimmen.

Die nachgenannten, zugleich nummerierten Stimmzettel wurden aus den angegebenen Gründen durch Beschluss des Gemeinderates für ungültig erklärt:

Nr. 1 _____

Nr. 2 _____

Nr. 3 _____

Ergebnis der Abstimmung:

Zahl der abgegebenen Stimmzettel 14

Zahl der für ungültig erklärten Stimmzettel _____

Zahl der Stimmenthaltungen 1

Demnach gültige Stimmzettel 13

Von den gültigen Stimmzetteln entfielen auf:

Vorname, Nachname	Stimmenzahl
Reinhold Walzer	12

Wahlergebnis:

Die/der Vorsitzende stellte das Wahlergebnis fest und gab in der Sitzung bekannt, dass

Reinhold Walzer
zum Ortsbeigeordneten gewählt worden sei.

Die Wahlunterlagen wurden in einem Briefumschlag verschlossen und der Niederschrift beigelegt.

Ernennung, Vereidigung und Amtseinführung (gem. § 54 GemO)

Des/der	Reinhold	Walzer
	(Vorname)	(Name)
geboren am	21.03.1967	in Neuerburg

als Ortsbeigeordneter der Ortsgemeinde

Mettendorf

Nach den Bestimmungen des § 54 GemO ist der Ortsbeigeordnete nach den Vorschriften des Landesbeamten-gesetz zum Beamten zu ernennen. Er/Sie wird in öffentlicher Sitzung nach Aushändigung der Ernennungsurkunde vereidigt und in sein Amt eingeführt.

- Bei Wiederwahl entfallen Vereidigung und Einführung -

Die Ernennung, die Vereidigung und die Einführung des Ortsbeigeordneten erfolgen durch den Ortsbürgermeister. Ist ein solcher nicht vorhanden oder noch nicht ernannt, so erfolgen die Ernennung, die Vereidigung und die Einführung durch den allg. Vertreter oder durch ein vom Gemeinderat beauftragtes Ratsmitglied. Die Ernennung, Vereidigung und Einführung des Ortsbeigeordneten wurde vorgenommen von :

Paul Lentjes jun.

Sie / Er gab bekannt, dass bei der nach § 53 a Gemeindeordnung stattgefundenen Wahl,

Frau/ Herr Reinhold Walzer

zur/zum ehrenamtliche/n Ortsbeigeordnete/n der Ortsgemeinde gewählt wurde.

Nach den Bestimmungen des § 54 GemO werde er/sie jetzt die vorgeschriebene Ernennung, Vereidigung und Einführung des/der Ortsbeigeordnete/n vornehmen.

Ernennung

Er / Sie verlas den Inhalt der Ernennungsurkunde und händigte diese anschließend dem Gewählten aus.

TOP 5:

Bildung der Ausschüsse; Wahl der Ausschussmitglieder

Sachverhalt gemäß Beschlussvorlage

Rechnungsprüfungsausschuss

Nach § 110 Gemeindeordnung soll der Gemeinderat einen Rechnungsprüfungsausschuss bilden. Dem Rechnungsprüfungsausschuss sollen - soweit in der Hauptsatzung der Gemeinde keine abweichende Festsetzung getroffen wurden - 3 Ratsmitglieder angehören. Den Vorsitz im Rechnungsprüfungsausschuss übernimmt eines der Ratsmitglieder.

Sonstige Ausschüsse

Der Ortsgemeinderat kann für bestimmte Aufgabenbereiche oder zur Vorbereitung seiner Beschlüsse Ausschüsse bilden. Die Ausschüsse setzen sich entweder nur aus Ratsmitgliedern oder aus Ratsmitgliedern und sonstigen wählbaren Bürgern der Gemeinde zusammen. Mindestens die Hälfte der Ratsmitglieder eines Ausschusses soll jedoch Ratsmitglied sein.

Die Mitglieder der Ausschüsse und deren Stellvertreter werden aufgrund von Vorschlägen der Gemeinderatsmitglieder gewählt. Wird nur ein Wahlvorschlag unterbreitet, so ist hierüber abzustimmen. Die vorgeschlagenen Personen sind gewählt, wenn die Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder des Gemeinderates dem Wahlvorschlag zustimmt.

Werden mehrere Wahlvorschläge unterbreitet, so werden die Ratsmitglieder nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt.

Rechnungsprüfungsausschuss

Aus dem Gemeinderat werden folgende Personen zur Wahl vorgeschlagen:

Nr.	Name	Vorname	Stellvertreter
1.	Ewen	Franz-Josef	Winfried Pelzer
2.	Denzer	Dirk	Helmut Kolbet
3.	Reuter	Guido	Dietmar Fandel

Der Ortsgemeinderat beschließt offen per Handzeichen über die vorgeschlagenen Personen abzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Abgegebene Stimmen: 14
 Ungültige Stimmen:
 Stimmenthaltungen: 1
 Mithin Gültige Stimmen: 13
 Ja-Stimmen: 13
 Nein-Stimmen: 0

Der Vorsitzende stellte fest, dass die vorgeschlagenen Personen gewählt sind.

Forst und Wegebauausschuss

Aus dem Gemeinderat werden folgende Personen zur Wahl vorgeschlagen:

Nr.	Name	Vorname	Stellvertreter
1.	Kwiatkowski	Klaus	Albert Neises
2.	Fandel	Dietmar	F.J. Ewen
3.	Kolbet	Helmut	Helmut Host
4.	Antony	R. H.	Guido Reuter
5.	Koch	Markus	Ramona Weiler
6.	Hecker	Berthold	Winfried Pelzer
7.	Mettel	Elmar	Bernhard Moos

Der Ortsgemeinderat beschließt offen per Handzeichen über die vorgeschlagenen Personen abzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Abgegebene Stimmen: 14
 Ungültige Stimmen:
 Stimmenthaltungen:
 Mithin Gültige Stimmen: 14
 Ja-Stimmen: 14
 Nein-Stimmen: 0

Der Vorsitzende stellte fest, dass die vorgeschlagenen Personen gewählt sind.

Wirtschaftsförderungs- und Fremdenverkehrsausschuss

Aus dem Gemeinderat werden folgende Personen zur Wahl vorgeschlagen:

Nr.	Name	Vorname	Stellvertreter
1.	Hoffmann	Reinhold	Klaus Kwiatkowski
2.	Kickert	Inge	Daniel Elsen
3.	Host	Helmut	F. J. Ewen
4.	Weiler	Ramona	M. Koch
5.	Pelzer	Winfried	Dirk Denzer
6.	Kolbet	Helmut	Guido Reuter
7.	Meiers	Albert	K. H. Antony

Der Ortsgemeinderat beschließt offen per Handzeichen über die vorgeschlagenen Personen abzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Abgegebene Stimmen: 14
 Ungültige Stimmen:
 Stimmenthaltungen:
 Mithin Gültige Stimmen: 14
 Ja-Stimmen: 14
 Nein-Stimmen: 0

Der Vorsitzende stellte fest, dass die vorgeschlagenen Personen gewählt sind.

Bauausschuss

Aus dem Gemeinderat werden folgende Personen zur Wahl vorgeschlagen:

Nr.	Name	Vorname	Stellvertreter
1.	Wagner	Ernst	Helmut Kobet
2.	Denzer	Dirk	Dietmar Fandel
3.	Ewen	F. J.	Karl-Heinz Antony
4.	Meiers	Albert	Klaus Kwiatkowski
5.	Reuter	Guido	Daniel Elsen

Der Ortsgemeinderat beschließt offen per Handzeichen über die vorgeschlagenen Personen abzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Abgegebene Stimmen: 14
 Ungültige Stimmen:
 Stimmenthaltungen:
 Mithin Gültige Stimmen: 14
 Ja-Stimmen: 14
 Nein-Stimmen: 0

Der Vorsitzende stellte fest, dass die vorgeschlagenen Personen gewählt sind.

Friedhofsausschuss

Aus dem Gemeinderat werden folgende Personen zur Wahl vorgeschlagen:

Nr.	Name	Vorname	Stellvertreter
1.	Scheer	Christa	Winfried Pelzer
2.	Hennes	Ute	Helmut Host
3.	Elsen	Daniel	Guido Reuter
4.	Koch	Marko	Dirk Denzer
5.	Hecker	Irene	Egon Thielen

Der Ortsgemeinderat beschließt offen per Handzeichen über die vorgeschlagenen Personen abzustimmen. Der Ortsgemeinderat verständigte sich darauf, künftig auch nicht Ratsmitglieder im Friedhofsausschuss zuzulassen.

Abstimmungsergebnis:

Abgegebene Stimmen: 14
 Ungültige Stimmen:
 Stimmenthaltungen:
 Mithin Gültige Stimmen: 14
 Ja-Stimmen: 14
 Nein-Stimmen: 0

Der Vorsitzende stellte fest, dass die vorgeschlagenen Personen gewählt sind.

TOP 6:

**Gemeinsame Anstalt des öffentlichen Rechts
Erneuerbare Energien Neuerburger Land (EENL AÖR);
Bestellung eines Verwaltungsratsmitgliedes und eines Vertreters;
Bestellung eines Verwaltungsratsmitgliedes**

Sachverhalt gemäß Beschlussvorlage

Der Verwaltungsrat besteht aus dem Vorsitzenden und je einem weiteren stimmberechtigten Mitglied des jeweiligen kommunalen Trägers. Die Verbandsgemeinde, die Ortsgemeinden, die Stadt und die sonstigen kommunalen Träger entsenden je ein Mitglied und bestellen für das Mitglied einen Stellvertreter. (§ 6 Abs. 2 der Satzung der EENL AÖR)

Die Amtszeit der Mitglieder des Verwaltungsrats entspricht der Wahlzeit der kommunalen Vertretungsorgane.

Die Träger der Anstalt können das von ihnen benannte Mitglied des Verwaltungsrats unter Benennung eines Nachfolgers jederzeit abberufen. Die Mitglieder des Verwaltungsrats üben ihr Amt bis zum Amtsantritt der neuen Mitglieder weiter aus.

Der Ortsgemeinderat/ Stadtrat entsendet/wählt unter Beachtung der Vorschriften des § 40 Gemeindeordnung ein stimmberechtigtes Mitglied in den Verwaltungsrat der AÖR und bestellt zusätzlich ein stellvertretendes Mitglied für den Verwaltungsrat der AÖR.

Verwaltungsratsmitglied:	Franz-Josef Ewen
Stellvertr. Verwaltungsratsmitglied:	Paul Lentjes jun.

Der Ortsgemeinderat beschließt offen per Handzeichen über die vorgeschlagenen Personen abzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Abgegebene Stimmen: 14
 Ungültige Stimmen:
 Stimmenthaltungen: 1
 Mithin Gültige Stimmen: 13
 Ja-Stimmen: 13
 Nein-Stimmen:

Der Vorsitzende stellte fest, dass die vorgeschlagenen Personen gewählt sind.

Öffentliche Sitzung**TOP 7****Abdeckung der Kosten für durchgeführte Unterhaltungsarbeiten an der Enz**

Sachverhalt gemäß Beschlussvorlage

Für das Jahr **2013** sind Personal- und Sachkosten durch den Einsatz der Gemeindearbeiter wie folgt angefallen:

16 Arbeitsstunden	29,50 € pauschaler Stundenverrechnungssatz für Personal- und Materialeinsatz	472,00 €
--------------------------	---	-----------------

Die Kosten werden jährlich nach Beschluss des Ortsgemeinderates aus der Fischereipachtrücklage übernommen. Der Bestand der Fischereipachtrücklage beläuft sich derzeit auf **2.820,81 €**.

Beschlussvorschlag

Der Ortsgemeinderat beschließt, die ungedeckten Kosten der durchgeführten Unterhaltungsarbeiten an der Enz in von **472,00 €** aus der Fischereipachtrücklage zu finanzieren.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen	15
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

Öffentliche Sitzung**TOP 8****Anfragen und Mitteilungen**Errichtung eines Seniorenheimes in der Ortsgemeinde Mettendorf

Der zuständige Ausschuss soll sich um die Einrichtung eines Seniorenheimes in Mettendorf kümmern. Hierzu vereinbart Ortsbürgermeister Lentes einen Termin mit einem möglichen Investor.

Machbarkeitsstudie Hackschnitzelanlage

Hier liegt derzeit noch keine Rückmeldung seitens der potenziellen Betreiber vor.